



Polizeipräsidium
Nordhessen

**Einen immer unfallfreien Weg
wünscht
Ihre nordhessische Polizei**

Herausgeber:
Polizeipräsidium Nordhessen
Verkehrsinspektion - Verkehrserziehungsdienst
Grüner Weg 33 - 34117 Kassel



Polizeipräsidium Nordhessen



Das verkehrssichere Fahrrad



**Vorschriften zur Verkehrssicherheit
von Fahrrädern**

Fahrräder müssen verkehrssicher sein, wenn sie auf der Straße gefahren werden.

In den aufgeführten Paragrafen der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) werden die vorgeschriebenen Ausstattungsmerkmale zur Verkehrssicherheit genannt:

- | | | |
|---|---|----------|
| ❶ | Eine hell tönende Klingel . | § 64 a |
| ❷ | Zwei voneinander unabhängige Bremsen. | § 65 (1) |
| ❸ | Lichtmaschine, Batterie oder wiederaufladbare Energiequelle für den Betrieb des Scheinwerfers und der Schlussleuchte | § 67 (1) |
| ❹ | Scheinwerfer für weißes Licht vorn. | § 67 (3) |
| ❺ | Ein nach vorn wirkender weißer Rückstrahler (meist im Scheinwerfer integriert). | § 67 (3) |
| ❻ | Eine rote Schlussleuchte <u>und</u> ein nach hinten wirkender roter Rückstrahler (auch mit der Schlussleuchte zusammen). | § 67 (4) |
| ❼ | Ein zusätzlicher nach hinten wirkender, mit dem Buchstaben "Z" gekennzeichneten, roter Großflächenrückstrahler , der auch mit der Schlussleuchte zu einem Gerät zusammengefasst sein darf. | § 67 (4) |
| ❽ | Rutschfeste und fest verschraubte Pedale, die mit je zwei nach vorn und hinten wirkenden, gelben Rückstrahlern ausgestattet sind. | § 67 (6) |
| ❾ | Mindestens zwei um 180° versetzte, zur Seite wirkende, gelbe Speichenrückstrahler für jedes Rad oder einen zusammenhängenden, weißen retroreflektierenden Streifen im Reifen für jedes Rad. | § 67 (7) |



Ausnahme (§ 67 (11) StVZO):

Für Rennräder bis 11 kg gelten Ausnahmen. Zum Beispiel anstelle der Lichtmaschine genügt eine Batterie. Scheinwerfer und Schlussleuchte brauchen nicht fest montiert zu sein, **sind aber mitzuführen**.